



Ausschuss für Kultur und Medien

25. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes – 14. Rundfunkänderungsgesetz	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4950 Ausschussprotokoll 16/552	
– Aussprache	4

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzender Karl Schultheis** alle Anwesenden zur Sitzung und teilt mit, dass Ministerin Dr. Schwall-Düren sowie Staatssekretär Dr. Eumann an der heutigen Sitzungsteilnahme gehindert seien. Die Staatskanzlei werde durch Frau Ministerialdirigentin Dorothee Zwiffelhoffer (Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien) und Regierungsbeschäftigte Frau Anke Lehmann (Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien) vertreten. Für den Kulturbereich sei Staatssekretär Bernd Neuendorf anwesend.

Detailfragen sollten rechtzeitig vor dem 26. Juni 2014 schriftlich eingereicht werden.

Sodann stellt Vorsitzender Karl Schultheis das Benehmen über die Tagesordnung her. – Der **Ausschuss** tritt in die **Beratung** ein:

Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes – 14. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4950

Ausschussprotokoll 16/552

Vorsitzender Karl Schultheis resümiert, am 8. Mai 2014 habe eine Aussprache über die Anhörung stattgefunden (siehe Ausschussprotokoll 16/552). Der heutige Termin sei nach der Verständigung unter den Obleuten festgelegt worden. Zum Thema seien zwei Stellungnahmen sowie die Zuschrift 16/549 zum lokalen Hörfunk in NRW nachgereicht worden.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) unterstreicht die Frage der Verfassungsmäßigkeit der vorgesehenen Stiftung als ein entscheidendes Hindernis für seine Fraktion, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. In ihrer Ausgestaltung, wie sie jetzt im Rahmen der Landesmedienanstalt vorgesehen sei, bedeute sie ein verfassungsrechtlich bedenkliches Vorhaben; Mittel, die eigentlich für den Rundfunk vorgesehen seien, würden für allgemeinen Journalismus eingesetzt. In der Anhörung sei auf diesen Zusammenhang deutlich abgehoben worden.

Thomas Nüchel (FDP) sieht auch durch zahlreiche Stellungnahmen der Sachverständigen den Willen der Landesregierung offenkundig, die Medien an das Gängelband zu nehmen und alles zu reglementieren. So werde beispielsweise der Entscheidungsspielraum der Medienkommission verringert. Die Aufgaben der LfM sollten bis ins kleinste Detail hinein geregelt werden. So solle etwa die Amtsperiode der Medienkommission an die des Landtags gekoppelt werden. Das sei insofern problematisch, als die Legislaturperioden nicht übereinstimmten. In der Konsequenz finde zur Hälfte der Sitzungsperiode der Medienkommission ein Wechsel statt, weil sich manche Organisationen ein Mandat zu teilen hätten. Absehbar sei, dass in Zukunft verstärkt Mitglieder des Landtags dort vertreten seien. Die Medienkommission, die bisher aus freier Entscheidung heraus einberufen worden sei, werde jetzt im Rahmen einer formalen Gängelung vorgeschrieben.

Angeregt worden sei, zur Vertretung in der Medienkommission den Nachweis der Eignung zu streichen. Ansonsten stelle sich nämlich die Frage, ob zukünftig nur noch Fachanwälte für Medienrecht dort vertreten sein könnten. In der Hauptsache aber, so der Abgeordnete, gehe es doch wohl um die Vertretung gesellschaftlicher Gruppen. Im Übrigen sei auch in der Vergangenheit schon in der Kommission viel Expertise und Engagement vorhanden gewesen.

Seine Fraktion schlage unter dem Gesichtspunkt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März konkret vor, die Aufsicht vielleicht auch ein bisschen zu entpolitisieren. Ein Lösungsweg könne zum Beispiel darin bestehen, pro Landtagsfraktion nur noch einen Vertreter in die Medienkommission zu entsenden. Mit der Maßgabe könnten dann zum Beispiel die Gewerkschaft Ver.di und der Deutsche Journalistenverband sogar jeweils einen eigenen Vertreter stellen, ohne dass die Anzahl der Mitglieder in der Kommission aufgebläht würde. Auch die Arbeitgeberverbände und die Handwerkskammern könnten einen Sitz zugesprochen bekommen. Durchaus überlegenswert sei auch ein Sitz für die kommunalen Spitzenverbände.

Vorsitzender Karl Schultheis merkt an, „Politik“ bedeute allerdings mehr als „Landtag“ oder „Bundestag“. Manche „Politik“ sei auf den ersten Blick vielleicht nicht als solche identifizierbar.

Alexander Vogt (SPD) wertet die von der Opposition vorgetragene Kritik an den Beiträgen in der Anhörung als Zeichen dafür, dass man mit dem Gesetzentwurf auf einem guten Weg sei. Das Protokoll liefere dafür an zahlreichen Stellen Belege.

Den Änderungsbedarf, den die FDP-Fraktion bei der Besetzung der Medienkommission habe, nehme er zur Kenntnis. Der Abgeordnete Nückel habe das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag angesprochen. Im Gesetzentwurf seien mehr Transparenz, Offenheit und Beteiligung festgelegt worden. Das sei sogar im Vorgriff auf ein einschlägiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag geschehen.

Zum Vorhalt, die LfM werde gegängelt: Seitens der LfM hätten Dr. Brautmeier und Prof. Schwaderlapp Stellung genommen. Es sei, so Dr. Brautmeier, ein wesentliches Anliegen des Gesetzentwurfs, die LfM zu stärken. Das werde von ihm ausdrücklich begrüßt. Im Großen und Ganzen befinde man sich aus Sicht des Sachverständigen mit dem Gesetzentwurf auf einem guten Weg.

Laut Schwaderlapp begrüße es die Medienkommission sehr, dass der Gesetzentwurf die Stärkung der Medienaufsicht und der gesellschaftlich-pluralen Medien in vielerlei Hinsicht atme. – Sowohl der Geschäftsführer als auch der Vorsitzende der Kommission würden dem Gesetzentwurf also durchaus viel Positives abgewinnen. Das Gesetz stärke die Beteiligung, Transparenz und Möglichkeiten der Medienkommission. Die Kritik des Abgeordneten Nückel sei nicht ganz zielführend.

Oliver Keymis (GRÜNE) dankt für seine Fraktion diejenigen, die ihre Expertise eingebracht hätten. So habe man die Möglichkeit gehabt zu überdenken, ob das, was sich Politik mit der Novelle des Landesmediengesetzes vorgenommen habe, dem entspreche, was nötig sei, um die angedachten Ziele wie etwa Vielfalt und Unabhängigkeit der Medien zu fördern, mehr Transparenz und mehr Partizipation zu schaffen sowie die zunehmende Digitalisierung im Blick zu halten.

Gerade die Medienpolitiker seien sich bewusst, dass auch ein überarbeitetes Landesmediengesetz der Entwicklung immer ein Stück weit hinterherhinke, weil die Verfahrensabläufe zur Bearbeitung langwierig seien. Immerhin schritten die Entwicklungen in der Medienwelt sehr schnell voran. Ständiger Anpassungsbedarf sei gegeben. So habe das Verfassungsgericht in seinem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag deutlich gemacht, dass es in Bezug auf die Staatsferne in den Gremien grundsätzlich anderer Regelungen bedürfe, die sich unter Umständen sogar auf andere Bereiche zurückführen ließen.

Eigentlich habe auch ihn grundsätzlich sehr positiv beeindruckt, dass die wohl überwiegende Meinung vorherrscht, der vorgelegte Entwurf sei insgesamt gut, weil viele Aspekte im Sinne einer modernen, transparenten und auf Vielfalt sowie Partizipation setzenden Regelung eingearbeitet seien. Die Anhörung habe sich insofern zum Gesetzentwurf überwiegend sehr positiv positioniert. Das freue die Koalitionsfraktionen.

Er danke dem Stenografischen Dienst für die zeitnahe Zurverfügungstellung des sehr umfangreichen Protokolls. Immerhin sei es gut, die Inhalte, über die man diskutieren wolle, vorab noch einmal nachlesen zu können.

Die Exekutive habe einen ungewöhnlichen Weg beschritten und den Entwurf des Gesetzes im Internet einige Wochen lang zur Diskussion gestellt. Als Ergebnis dieser ersten öffentlichen Anhörung habe man eine große Resonanz und zahlreiche Anregungen erlebt. Das Feedback sei in einem langen Sortierprozess eingearbeitet worden. Zu dem ins Parlament eingebrachten Kabinettentwurf seien mehrere Diskussionsrunden veranstaltet worden. Die in Rede stehende Anhörung habe einen umfassenden Blick auf das Gesamtwerk gegeben. Er sehe mit dem neuen Landesmediengesetz neue Wege beschritten. Die Voraussetzungen seien gut, das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschieden zu können.

Die Kritik an der Verfassungsmäßigkeit sehe seine Fraktion nach Rücksprache mit Expertinnen und Experten etwas anders. Die grundlegende Kritik würde – auf alle Landesmedienanstalten bezogen – auf der Basis des angeführten § 2 nahelegen, dass fast alles, was die Landesmedienanstalten mit den Rundfunkbeiträgen gestalterisch unternähmen, verfassungswidrig wäre. Die jetzige Fassung erlaube unabhängige und vielfältige Medien. Die Landesmedienanstalt sei der richtige Partner, um das Ziel zu erreichen.

Ein abschließender Dank gebühre allen Fraktionen, sei es doch möglich gewesen, das Gesetzeswerk insgesamt in sehr konstruktiver Atmosphäre zu beraten.

Daniel Schwerd (PIRATEN) vermag für seine Fraktion das Verfahren unter dem Gesichtspunkt „Transparenz“ in der Tat zu loben. Dass zum Beispiel Protokolle öffentlich würden, sei ein Schritt in die richtige Richtung. Der Entwicklungsstil des Gesetzes, dass man relativ früh mit Informationen an die Öffentlichkeit geht und versucht, sich möglichst früh ein Feedback einzuholen, bedeute einen richtigen Weg, der völlig im Sinne der Piratenfraktion sei.

Dennoch habe er auch Kritik anzumelden, etwa in Bezug auf die Stiftung „Vielfalt und Partizipation“, die im Gespräch sei. Die Experten hätten in der Anhörung durchaus unterschiedlich Position bezogen. Grundsätzlich seien die Landesmedienanstalten in den Rundfunkbeiträgen eingeschlossen; eine Zweckentfremdung der Mittel liege deshalb nicht vor, wenn der LfM Mittel zur Verfügung gestellt würden. Die Piratenfraktion wolle klare Definitionen, welche Aufgaben die Stiftung ausüben solle. Was sei mit dem Arbeitsfeld verbunden, das die LfM in Zukunft übernehmen solle? Gegenwärtig seien die einschlägigen Informationen nicht Teil des Gesetzes, sondern Teil der Erklärung. Dadurch ergebe sich ein Risiko, dass Aufgaben erfasst werden könnten, die qua Auftrag eigentlich nicht übernommen werden sollten. Es wäre insofern sicherlich sinnvoll, die Aufgabenstellungen konkreter zu fassen. Zu dem Zweck könnten Formulierungen aus dem erklärenden Teil übernommen werden. Das betreffe zum Beispiel die Förderung des Lokaljournalismus und die zukünftige Unterstützung von Online-Angeboten. Seine Fraktion habe durchaus Ideen, an der Stelle für eine entsprechende Aufwertung zu sorgen.

Der Qualifikationsschritt werde sich wohl schwierig gestalten. Welche Intention verfolge die Landesregierung, die ja quasi Antragsteller sei, an dieser Stelle? Solle ein Expertenrat installiert werden, in dem tatsächlich Fachleute miteinander redeten, deren Aufgabe es sei, Interessen bestimmter Gruppen zu vertreten? Oder sollten die Gruppen direkt am Tisch vertreten sein? Je nach Sichtweise sei die Hürde unterschiedlich zu gestalten. Experten hätten ihre Fachkunde formal nachzuweisen; Interessengruppen müssten mit sprechfähigen Mitgliedern vertreten sein, ohne dass die Schwelle so hoch wie für ein reines Expertengremium gesetzt werde.

Wechsel während der Legislaturperiode! Werde das jetzige Verfahren beibehalten, hätte man jeweils zwei Wechsel, einen zu Beginn einer Kommissionstätigkeit und einen zweiten bei einem Legislaturwechsel im Landtag. Das sei einer kontinuierlichen Arbeit nicht unbedingt förderlich. Mehr Wechsel und Unruhe könnten die Folge sein.

Das ZDF-Urteil habe unmittelbare Konsequenzen für die Zusammensetzung der Kommission. Glücklicherweise habe das Bundesverfassungsgericht relativ klare Worte gesprochen und fast schon eine Definition für „Staatsferne“ geliefert. Es wäre sinnvoll, das Gesetz würde sich an dieser Richtlinie orientieren und die dort niedergelegten Formulierungen berücksichtigen.

Die Piratenfraktion würde es begrüßen, wenn ein Vertreter der Netzbürgerschaft in der Kommission vertreten wäre. Vor dem Hintergrund der Überlegung, dass Online-Dienste einen zentralen Aspekt darstellten, bedinge dies eine entsprechende Vertretung.

Zur Netzneutralität sei fast schon eine Art Formulierungsvorschlag eingebracht worden. Die Piratenfraktion schlage vor, den Vorschlag aufzugreifen, um Netzneutralität in der LfM-Kommission sicherstellen zu können.

Thorsten Schick (CDU) hätte sich an der Stelle des Abgeordneten Vogt nach dem bisherigen Verlauf eigentlich eher unter Rechtfertigungsdruck gesehen und versucht, das zu relativieren, was die Experten in der Anhörung kommuniziert hätten. Der Stiftung sei alles andere als Applaus gespendet worden, eher wohl Backpfeifen. Nicht nur Prof. Gersdorf, sondern auch Prof. Schwartmann habe entsprechende Ausführungen gemacht. Frau Michel habe neben grundsätzlichen Bedenken ausgeführt, dass dem Gesetzentwurf auch handwerkliche Probleme anhafteten. Die für den Fall eines Gesetzesvorbehalts entsprechenden Konkretisierungen lasse das Gesetz vermissen. Der Vorwurf von Frau Michel bleibe, dass gerade dem Vorbehalt des Gesetzes nicht genügt worden sei.

Er hätte von der Koalition erwartet, in Demut vor dem, was die Experten zu Papier gebracht hätten, ein wenig Klarheit zu schaffen bzw. zu erläutern, wie man mit der Kritik umgehen wolle. Die Einwände einfach vom Tisch zu wischen, erleichtere Regierungshandeln vielleicht kurzfristig; im Falle juristischer Auseinandersetzungen werde allerdings langfristig ein Problem entstehen.

Zu möglichen Änderungen im Sendezeitenbereich des Bürgerfunks! Werde es in der zweiten Lesung kurzfristig noch Änderungsanträge geben? Der Abgeordnete Keymis habe ja von den Bemühungen um Transparenz gesprochen und dass man alle Beteiligten zur Gestaltung des Verfahrens mitzunehmen gedenke. Sollten keine Änderungsvorschläge eingebracht werden, bleibe das Gesetz mit seinen gegenwärtigen Bürgerfunkzeiten bestehen. Im Prinzip hätten alle Gruppierungen, die im Lokalfunk Verantwortung trügen, ausgeführt, dass die Sendezeitenregelung, die unter Schwarz-Gelb eingeführt worden sei, gut sei und unangetastet bleiben solle.

Vorsitzender Karl Schultheis erwidert auf die Einschätzung durch den Abgeordneten, dass es bei Anhörungen ohnehin keinen Applaus gebe. Der sei also weder positiv noch negativ zu vernehmen.

(Thorsten Schick [CDU]: Man spürt ja die positiven Vibrationen!)

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) unterstützt die Wortmeldung des Abgeordneten Schick und wendet sich an den „Herrn Landtagsvizepräsidenten“: Wer den Ausschuss ernst nehme, müsse eine geplante Änderung als wesentlichen Aspekt für den hiesigen Ausschuss reklamieren. Offensichtlich würden alle Ausschussmitglieder doch von vielen Seiten mit besorgten Schreiben bestürmt.

Das Gesetz sei gut und habe sich bisher vielfach bewährt. Die Kritik beziehe ausschließlich auf die als problematisch erachteten Änderungsvorhaben. Zu beantworten sei die Frage, ob das Gesetz in Zukunft tragfähig sein werde. In der Aussprache habe unter anderem Dr. Brautmeier darum gebeten, man solle nicht zu sehr ins Detail gehen, weil dann ständig neuer Regelungsbedarf gegeben wäre.

Er, Sternberg, habe wiederholt hinterfragt, ob das Gesetz in der Lage sei, den neuen medialen Herausforderungen Rechnung zu tragen – Stichwort: Plattformen! – Die Regierungskoalition habe versucht, diesen Gedanken in das Werk hineinzuflicken. Er mache allerdings eine Bruchstelle aus, aufgrund derer das Gesetz in den kommenden Jahren erneut auf der Tagesordnung stehen werde.

Beim Thema „Frequenzen“ treffe Rot-Grün eine Entscheidung, die Konsequenzen für die Erreichbarkeit der in NRW beheimateten Sender haben werde, die bundesweit ausstrahlen, wie zum Beispiel dem Deutschland-Radio und dem Deutschlandfunk. Die Einwendungen in diesem Zusammenhang sollten bedacht werden.

Ein grundsätzliches Problem habe er nach wie vor mit der Stiftung. Die Experten hätten in der Anhörung von der Nicht-Durchführbarkeit gesprochen. Um welche anderen Expertinnen und Experten handle es sich, die an der Stelle den Zusammenhang völlig unproblematisch qualifizierten? Er hätte gerne gewusst, wer diese Meinung vertrete.

Für die heutige Sitzung, erinnert **Vorsitzender Karl Schultheis** bei der Gelegenheit, habe man sich zur Auswertung der Anhörung zusammengefunden. Am 26. Juni finde die Antragsitzung mit Schlussberatung statt.

Thomas Nüchel (FDP) findet die Bürgerfunkregelung, wie sie im aktuellen Gesetzentwurf stehe, gut. Höflichkeitsformulierungen, die das Protokoll enthalte, sollten nicht als Lob für das Gesetz überbewertet werden, folge doch oft „im zweiten Abschnitt ein Aber“. – So habe zum Beispiel Dr. Brautmeier von zahlreichen Bedenken gesprochen. Das betreffe zum Beispiel die hohe Dichte der Detailregelungen und den Umstand, dass der Gebührenzahler für politische Wünsche aufkommen solle. Auf lange Sicht stelle sich auf jeden Fall die Frage nach der Finanzierung der Aufgaben, die die Politik der Kommission aufgebürdet habe. Die Regelungen für die Mitglieder in der Kommission hätten schon etwas mit Gängelung zu tun. Professor Schwaderlapp habe das in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Er, Nüchel, gehe davon aus, ohne das politische Versprechen einer Stiftung hätte es kein neues Gesetz gegeben. Die LfM sei an der Stelle eine charmante Lösung gewesen. Bedenken gebe es nach wie vor nicht zuletzt verfassungsrechtlicher Natur, sondern auch solche, die sich gegen die geplante Finanzierung richteten sowie die unbestimmte und abstrakte Beschreibung von Begrifflichkeiten im Gesetzentwurf, etwa für „Vielfalt“. Nicht nur Verfassungsjuristen hätten Bedenken geäußert.

Oliver Keymis (GRÜNE) reagiert auf die Ansprache des Abgeordneten Prof. Dr. Sternberg, und erwidert, dass heute zunächst die Anhörung ausgewertet werde. Damit bestehe nach seinem Verständnis bis zur nächsten Ausschusssitzung und sogar noch bis zur Lesung im Plenum die Möglichkeit, Änderungsanträge einzureichen.

Bei seinen Recherchen habe er, Keymis, zum Beispiel in einem Landtagsprotokoll aus dem Jahre 2007 interessiert die Auseinandersetzung zwischen dem CDU-Abgeordneten Bernhard Tenhumberg und der FDP zu den Themen „Bürgerfunk“ und „Lokalradio“ nachlesen können. Debatten würden eben in allen Koalitionsfraktionen geführt. Aktuell gehe es um einen möglichen Kompromiss, den Passus betreffend die Sendezeiten ein Stück weit zu variieren. Stellungnahmen zu diesem Komplex würden in die Debatte durchaus einbezogen. Der Zusammenhang werde innerhalb der Regierungskoalition erörtert, bevor man einen Vorschlag präsentiere und zur Abstimmung stelle. Dieses Verfahren sei durchaus gängig und keineswegs besonderer Natur.

Den Kritikpunkt hätten im Übrigen während der Anhörung die Betroffenen – zum Beispiel der Landesverband der Bürgerfunker wie auch der Volkshochschulverband – angedeutet. Nach seiner Erinnerung habe es auch vonseiten der Kirchen entsprechende Hinweise gegeben.

Für seine Fraktion bedeute der Regierungsentwurf einen *Vorschlag*. Die Grünen-Fraktion sei offen, den Entwurf möglicherweise noch etwas zu verändern.

Alexander Vogt (SPD) dankt dem Abgeordneten Schick für dessen Lob betreffend das transparente Beratungsverfahren. – Im derzeitigen Diskussionsprozess innerhalb der Koalition würden – das sei auch der Presse zu entnehmen – unterschiedliche Meinungen ausgetauscht. Entscheidungen seien noch nicht gefallen. Das müsse auch im Rahmen der heutigen Auswertung nicht der Fall sein. Er gehe davon aus, dass sich der Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle noch verbessern lasse.

Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs ins Plenum habe ja sogar der Abgeordnete Nückel eine Pressemitteilung herausgeben lassen, nach der er umfangreiche Änderungsvorschläge unterbreiten wollte. Er lade den Abgeordneten Dr. Sternberg ein, seinerseits Änderungsvorschläge zu machen, die über das Moment der nach Sicht der CDU-Fraktion verfassungswidrigen Stiftung hinausgingen. Ideen aber, wie zum Beispiel in einem wegbrechenden Zeitungsmarkt das erhebliche Problem des Lokaljournalismus bewältigt werden könne, habe er vonseiten der FDP-Opposition bisher noch nicht vernommen.

Es sei, so **Daniel Schwerd (PIRATEN)**, wohl niemandem verborgen geblieben, dass es zum Bürgerfunk intensive schriftliche Äußerungen und – von ihm – Tweets gebe. Im Fokus stehe nicht ausschließlich, möglicherweise viel Zeit zu einem möglichst tollen Sendeplatz zu haben; es gebe immerhin bestimmt weitere Ansätze, den Bürgerfunk noch zu stärken.

Die Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit habe sich erst an der jetzt vorliegenden Version des Gesetzentwurfs entzündet. Immerhin sei doch vorher schon nachzulesen gewesen, dass sich die Förderung darüber hinaus auf [...] die Aus- und Fortbildung in den Medienberufen erstreckte. Im Grunde genommen also

werde jetzt kein neuer Weg beschritten, sondern diese Aussage lediglich ausgestaltet. Die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit hätte man durchaus schon seinerzeit stellen können. Auf jeden Fall sei eine Präzisierung dringend nötig, um die formulierten Bedenken auszuräumen.

Vorsitzender Karl Schultheis weist auf die zahlreichen Möglichkeiten des Zugangs zum Parlament hin, unter anderem das persönliche Gespräch als eher konservative Variante der Meinungsbildung.

Walter Kern (CDU) greift den Lokalfunkaspekt erneut auf: „Radio Lippe“ verkörpere einen sehr starken Lokalfunk. Angesichts dramatisch zurückgehender Zeitungslektüre verweise er, Kern, darauf, dass Bürgerinnen und Bürger lokal mit einer hohen Identität erreicht werden müssten. Dem Lokalfunk komme in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe zu. Das wirtschaftliche Moment müsse ebenfalls stimmen, sei doch der „Werbekuchen keine nach oben offene Richterskala“. Die Sorgen, die in den an die Landtagsabgeordneten gerichteten Briefen formuliert worden seien, seien begründet und dürften nicht im Rahmen eines politischen Spiels riskiert werden.

Alexander Vogt (SPD) erinnert an den Hinweis auf den noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess. Fast alle Zuschriften machten deutlich, dass es ein grundsätzliches Einverständnis mit dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung gebe. Ein auch in Zukunft geschütztes System werde sichergestellt. In diesem System gebe es auf der einen Seite den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und auf der anderen Seite die Gruppe der 45 Lokalfunkstationen. Der zugesicherte Konkurrenzausschluss werde nach Maßgabe des Gesetzentwurfs sogar noch verbessert. Der Gesetzentwurf enthalte Elemente, die zum Beispiel in Bezug auf die Frequenzvergabe und den landesweiten Hörfunk eine Stärkung bedeuteten. Die Belange des Bürgerfunks würden also durchaus ernst genommen.

Daniel Schwerd (PIRATEN) kommt auf seine Frage an die Landesregierung betreffend das Moment der „Intention“ zurück. – **MDgtin Dorothee Zwifelhoffer (MBEM)** erwidert, sie habe alle Fragen aufgenommen. Es sei vereinbart worden, sie weiterzuleiten und kurzfristig zu beantworten.

Vorsitzender Karl Schultheis resümiert zum Schluss der Aussprache, der Ausschuss werde am 26. Juni 2014 seine Schlussberatung abhalten. Er, Schultheis, bitte darum, weitere Fragen so schnell wie möglich in die Staatskanzlei bzw. an das zuständige Ministerium zu leiten, sodass die Fragen bis zur Schlussberatung beantwortet worden seien und in die Entscheidung des Ausschusses einfließen könnten.

gez. Karl Schultheis
Vorsitzender